

Sustainable Finance

Imagine the future

PwC Webcast Serie

Der EU Standard für Green Bonds

Oktober 2022



Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Angela McClellan

Directorin

Berlin

+49 30 2636-1040

+49 151 51408628

angela.mcclellan@pwc.com



Saadia Ahmad

Directorin

Frankfurt am Main

+49 69 9585-3965

+49 175 2290259

saadia.ahmad@pwc.com



Tobias Schmitz

Senior Associate

Frankfurt am Main

+49 160 2081365

+49 69 95852048

tobias.schmitz@pwc.com



1

Der Markt für

Green Bonds

Momentan gibt es verschiedene Arten und Definitionen von „Green“ Bonds



„Green“ Bonds



„Social“ Bonds



„Sustainable“ Bonds



„Sustainability-linked“
Bonds

„Use of **proceeds**“ Modell (erlösbasiert)

- Das gesammelte Geld muss zur Finanzierung grüner und/oder sozialer Projekte verwendet werden
- Rückzahlung und Verzinsung nach Projekt

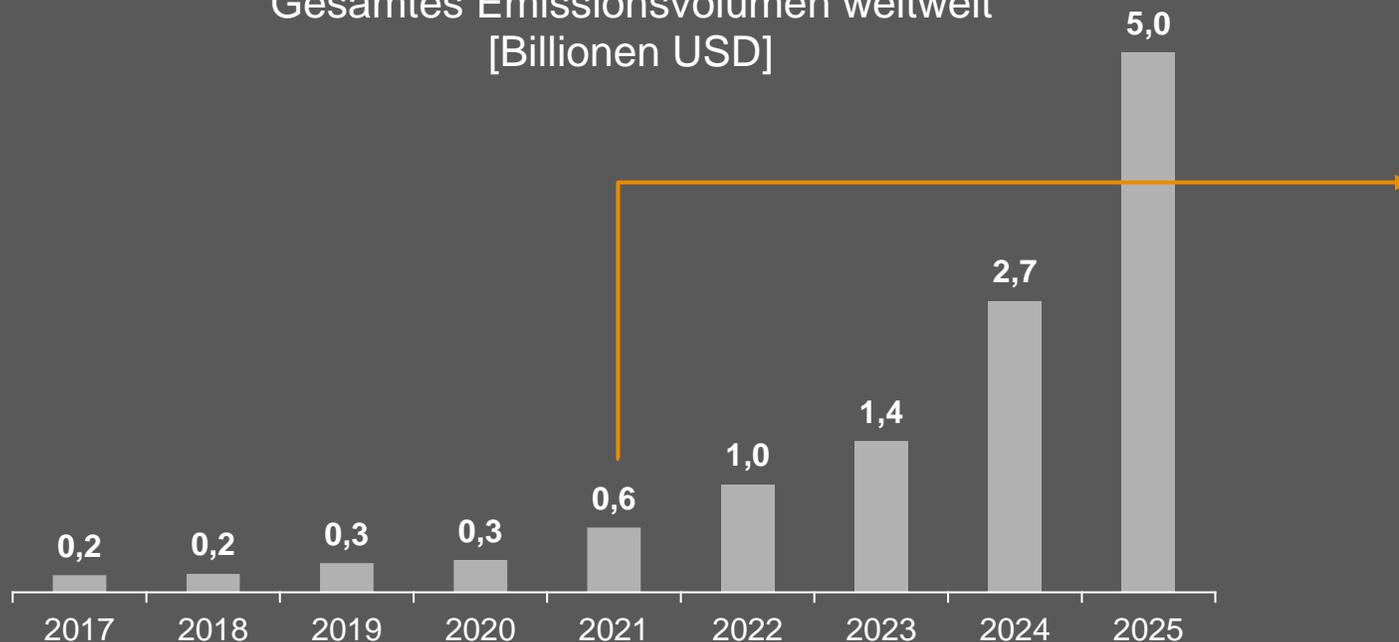
„KPI and SPT-linked“ Modelle

- Der **Emittent** muss vordefinierte KPIs mit **Sustainability Performance Targets (SPTs)** erreichen
- Durch Erreichung der SPTs bspw. niedrigere Zinszahlungen

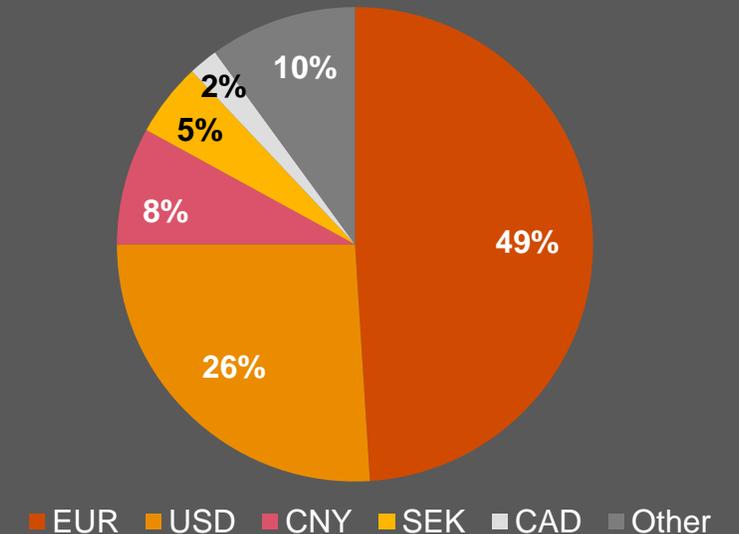
Der Markt für Green Bonds wird in den nächsten Jahren enorm wachsen

- Der Markt für Green Bonds ist in den letzten fünf Jahren mit einer beachtlichen Wachstumsrate von über 50% gewachsen
- 49% aller Green Bonds werden von Ländern im Euroraum emittiert
- Im Ländervergleich sind Deutschland, USA und China die Top 3 Emittenten

Gesamtes Emissionsvolumen weltweit
[Billionen USD]



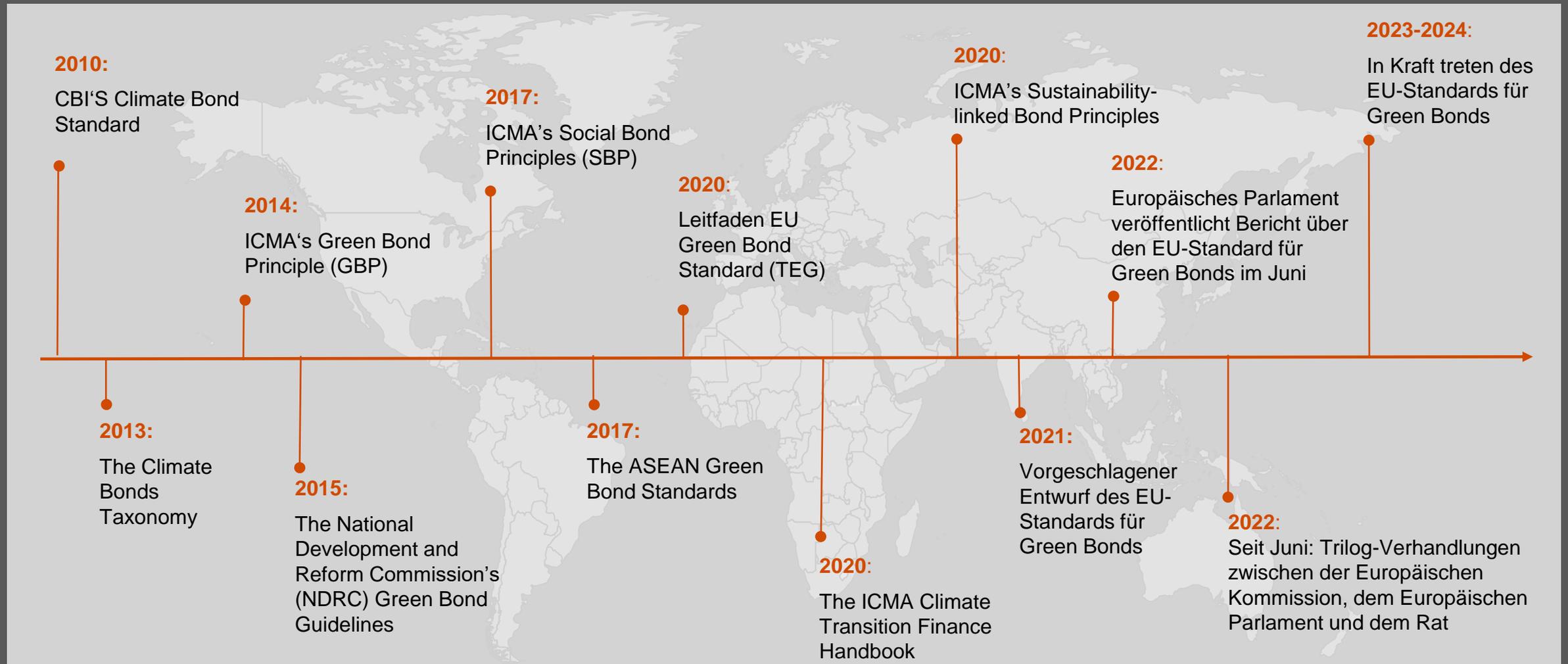
Emissionsvolumen weltweit nach
Region und Währung



2

Der EU Green Bonds Standard

Gegenwärtig gibt es viele unterschiedliche Richtlinien für Green Bonds



Ein europäischer Standard für Green Bonds löst viele Probleme

Hauptziel: Festlegung kohärenter, einheitlicher Regeln zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht

Übergeordnetes Ziel

- **Ökologisch nachhaltige Anleihen** sind eines der **wichtigsten Instrumente zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen** in die Nachhaltigkeitstransformation
- Teil des **europäische Green-Deal-Investitionsplan**, um die Investitionsmöglichkeiten weiter zu erhöhen
- **Identifizierung** ökologisch nachhaltiger Investitionen durch einen klaren Standard erleichtern

Herausforderung

- **Verschiedene** bestehende **Initiativen** für ökologisch nachhaltige Anleihen **gewährleisten keine einheitlichen Definitionen** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten
- Dadurch schwierig Anleihen zu identifizieren, deren **Erträge** mit den im Pariser Abkommen festgelegten **Umweltzielen übereinstimmen** oder zu diesen beitragen
- Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht ist durch oft vage und/oder unterschiedliche Richtlinien eine große Herausforderung
- Fehlen **einheitlicher Regeln** für die von **externen Prüfern** angewandten Verfahren und die unterschiedlichen Definitionen von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten

Lösung

- **Reihe einheitlicher spezifischer Anforderungen**, um die Bezeichnung „European Green Bond“ oder "EuGB" für solche Anleihen verwenden zu können
- Festlegung von **Qualitätsanforderungen** für EU GB in Form einer Verordnung, um abweichende nationale Anforderungen zu vermeiden
- Emittenten, die die Bezeichnung "Europäische Green Bonds " oder "EUGB" verwenden, sollten in der gesamten Union dieselben Regeln befolgen, um die Markteffizienz durch die Verringerung von Diskrepanzen zu erhöhen und dadurch auch die Kosten für die Bewertung dieser Anleihen für die Anleger zu senken

Ein Green Bond nach dem EUGB-Standard muss zwei Voraussetzungen erfüllen*

1

Verwendung der Erlöse für

- CapEx-Aktivitäten
- OpEx-Aktivitäten
- Refinanzierung von Anlagevermögen

+

2

Taxonomy-alignment

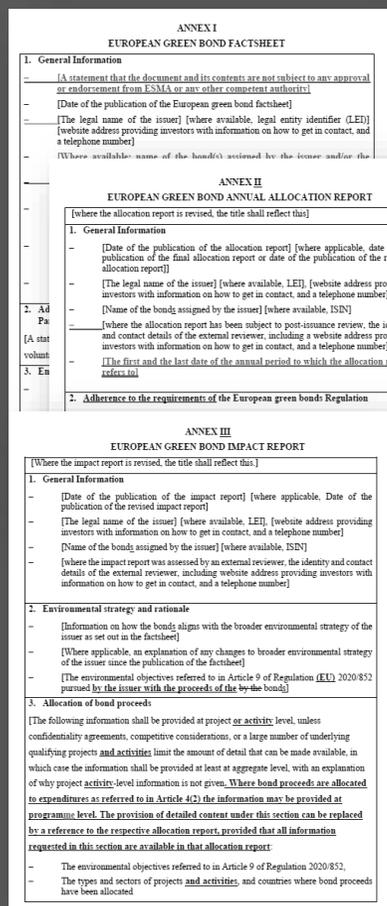
- Wirtschaftliche Aktivitäten der Zielinvestitionen erfüllen die Taxonomieanforderungen „Taxonomie-konforme Investitionen“
- und/oder CapEx- oder OpEx-Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die innerhalb von 5 bis 10 Jahren taxonomie-konform werden
- Die Anforderungen der Taxonomie und die technischen Prüfkriterien werden zum Zeitpunkt der Emission der Anleihe angewendet

=



*Finale Entscheidung noch ausstehend

Der Standard beinhaltet auch detaillierte Offenlegungspflichten



	Factsheet	Jährlicher Allokationsbericht	Impact Report	Website Offenlegung
Zeitplan	Vor der Emission eines europäischen Green Bonds	Jährlich (alle 12 Monate)	Nach der vollständigen Zuteilung der Erlöse aus Green Bonds und mindestens einmal während der Laufzeit der Anleihe	Bereitstellung bis mindestens 12 Monate nach der Fälligkeit der betreffenden Anleihen
Inhalt	Allgemeine Informationen, Umweltstrategie & Begründung, Geplante Verwendung der Erlöse, Informationen zur Berichterstattung	Allgemeine Informationen, Verwendung der Anleiheerlöse	Allgemeine Informationen, Umweltstrategie und Begründung, Verwendung der Anleiheerlöse, Umweltauswirkungen der Anleiheerlöse	Factsheet für europäische Green Bonds + Pre-Issuance Review, jährliche Zuteilungsberichte + Post-issuance review, Impact Report
Zusätzliche Information	Kann sich auf eine oder mehrere europäische Green Bonds Emissionen beziehen; Prospektanpassungen bei öffentlichem Angebot	Von Emission bis zur Verwendung aller Erlöse im letzten Allokationsjahr	Ein einziger Impact Report kann mehrere Emissionen europäischer Green Bonds abdecken	Veröffentlichung auf Website (gesonderter Abschnitt: „European Green Bonds“) & kostenlose Bereitstellung dieser Infos
Externe Überprüfung	Muss von einem externen Prüfer validiert werden (Pre-Issuance Review)	Muss von einem externen Prüfer validiert werden (Post-Issuance Review)	Freiwillig	Nicht erforderlich

Entsprechende Beaufsichtigung und Sanktionen sind ebenfalls vorgesehen



ESMA

- Ermächtigung zur Ausarbeitung zusätzlicher Regulierungsstandards
- Koordiniert das Genehmigungsverfahren für externe Prüfer und Prüfer aus Drittländern

Zuständige Behörden (BaFin u.a.), die für die Prüfung der meisten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zuständig sind, darunter:

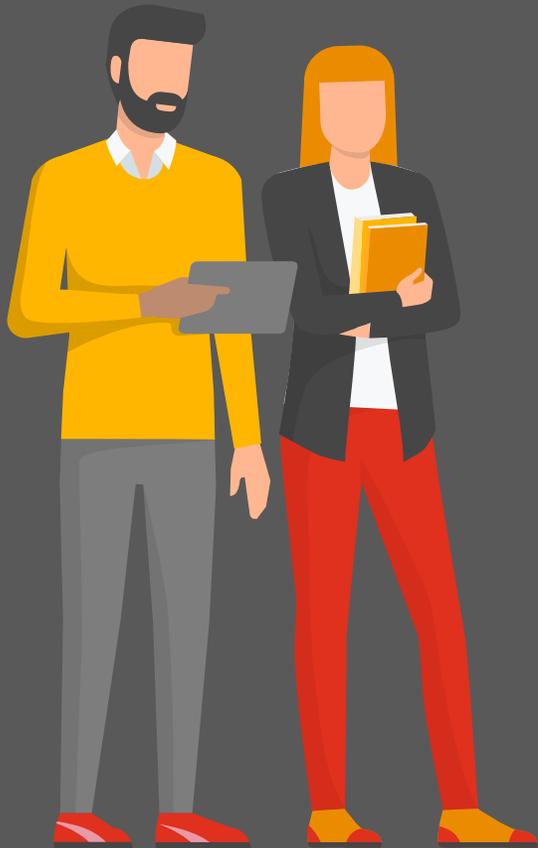
- **Factsheets vor der Emission und Überprüfung (Pre-Issuance)**
- **Allokationsberichte** nach der Emission und Überprüfung (Post-Issuance)
- Einmaliger Bericht und Überprüfung während der Laufzeit der Emission
- Prospektanpassungen, falls öffentlich gehandelt
- Offenlegung auf der Website



Verwaltungssanktionen für Verstöße gegen die Offenlegungsvorschriften für Factsheets, Allokationsberichte, Emissionsberichte, Prospekte und Websites, einschließlich:

- Öffentliche Erklärung mit Angabe der verantwortlichen natürlichen oder juristischen Person und der Art des Verstoßes
- Anordnung, das den Verstoß darstellende Verhalten einzustellen und/oder das Angebot zu verbieten und auszusetzen
- Max. Sanktionen in Höhe von mindestens dem doppelten Betrag der erzielten Gewinne/vermiedenen Verluste
- Juristische Person: Sanktionen in Höhe von mindestens 500.000 EUR oder 0,5 % des gesamten Jahresumsatzes gemäß dem letzten verfügbaren Jahresabschluss
- Natürliche Person: mindestens 50.000 EUR

Derzeit sind noch einige Fragen offen und zu diskutieren



In Diskussion

1. Allgemeiner Zeitplan für den EU Green Bond Standard

- Einschließlich Zeitplan für die Umsetzung der EU GBS technischen Regulierungsstandards

2. Obligatorische oder freiwillige Norm oder Übergangsfrist (z.B. 3 Jahre)

3. Der Green Bond Standard und die Taxonomie

- Möglicher Ausschluss von Gas- und Nukleartätigkeiten, abhängig von der Taxonomieverordnung
- Genaue Flexibilitätsgrenze für Wirtschaftstätigkeiten, für die noch technische Prüfkriterien entwickelt werden müssen
- Zeitraum, in dem die Taxonomiekriterien erfüllt werden müssen (5 oder 10 Jahre)

Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie



[Sustaining Values Blog](#)

Aktuelle Blogbeiträge unserer Sustainability-Experten zu Themen rund um Klimawandel, Sustainable Transformation, Sustainable Finance, Reporting und vieles mehr.



[PwCPlus - Topic „Sustainability“](#)

Aktuelle Veröffentlichungen, Fachinformationen, Studien und neueste Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit.



[Sustainable Finance Homepage](#)

Hier tauchen Sie ein in die Sustainable Finance Welt bei PwC: Insights, Ansprechpartner und vieles mehr.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.